

Tätigkeit des Gebührenausschusses im Jahre 1931.

Die Anerkennung der Sätze des „Allgemeinen deutschen Gebührenverzeichnisses für Chemiker“ als „übliche Preise“ im Sinne von § 4 der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige durch Gerichte und Behörden hat im Berichtsjahre weitere erfreuliche Fortschritte gemacht.

Nachdem bereits im Herbst 1930 die Oberlandesgerichte Darmstadt und Celle die Üblichkeit bestätigt hatten, letzteres hauptsächlich auf Grund eines Gutachtens der Industrie- und Handelskammer Hannover, sind in der ersten Jahreshälfte noch die Oberlandesgerichte Braunschweig und Königsberg, ferner die Landgerichte Aachen, Koblenz, Leipzig und Plauen gefolgt. Über diese Entscheidungen wurde fast ausnahmslos in der „Angewandten“ berichtet.

Leider ist ja durch die 3. Notverordnung vom 6. Oktober 1931 § 4 GOZS. außer Kraft gesetzt worden, so daß die Sachverständigenvergütung heute in der Regel nur nach § 3 erfolgt (bis zu 3,— M. je Stunde, bei besonders schwieriger Leistung bis zu 6,— M.).

Derartige Stundensätze sind für den Chemiker, der durch die laufenden Spesen seines Laboratoriums und die speziellen Unkosten der vorgenommenen Untersuchungen belastet ist, natürlich völlig unzureichend. Eingaben, die wegen Beseitigung dieser unbilligen Härte von unserem Verein gemeinsam mit dem Verband selbständiger öffentlicher Chemiker und anschließend vom Gebührenausschuß gemacht worden sind, hatten aber keinen unmittelbaren Erfolg, wenn auch angenommen werden darf, daß Verständnis für die besonderen wirtschaftlichen Bedingungen der chemischen Arbeit erweckt und ein Ausgleich durch zusätzliche Berechnung der für die Untersuchung verbrauchten Stoffe und Apparaturen gemäß § 3 Abs. 3 ermöglicht wird.

Der Gebührenausschuß trat am 21. November zu einer Sitzung zusammen, in der an Stelle des verstorbenen Herrn Oberreg.-Rats Rau Herr Dr. Sieber, Stuttgart, in den Gebührenausschuß und zum Schriftleiter des Gebührenverzeichnisses gewählt wurde. Ferner wurde eine Erweiterung des Ausschusses durch Zuwahl von Prof. Klagé sowie sein Ausbau in paritätischer Hinsicht durch Aufnahme des Herrn Dr. Nugel als Vertreter der Metallindustrie sowie des Herrn Dr. Hugo Böttger als Vertreter der Nahrungsmittelindustrie beschlossen.

Die 4. Notverordnung brachte für die Lage der selbständigen Chemiker eine weitere Verschlechterung, indem sie zu einer allgemeinen 10%igen Ermäßigung der Gebühren zwang, wozu an sich die wirtschaftlichen Voraussetzungen um so weniger gegeben waren, als der überall stark zusammengeschrumpfte Auftragsbestand prozentual eine erhebliche Steigerung des Unkostenanteils zur Folge gehabt hatte.

Wiederholt wurde auch wieder der aus den Herren Alexander, W. Fresenius und Haupt bestehende Unterausschuß um seine Beurteilung der Angemessenheit von

PERSONAL- UND HOCHSCHULNACHRICHTEN

Dr. H. Michaelis, Chemiker, Berlin, feierte am 11. Juni seinen 80. Geburtstag.

Dr. R. Wittingen, Ordinarius für Chemie und physikalische Chemie an der Universität Köln, Direktor des Instituts für physikalische Chemie und Kolloidchemie und Abteilungsleiter für analytische Chemie am Chemischen Institut dortselbst, feierte am 13. Juni seinen 50. Geburtstag.

Ernannt wurden: Dr. H. Pauly, ö. o. Prof. der Chemie an der Universität Würzburg, zum Dr. med. h. c. wegen seiner Verdienste um die Chemie des Eiweißes und der Hormone. — Dipl.-Ing. P. Röntgen, o. Prof. für Metallhüttenkunde und Lötrohrprobekunde an der Technischen Hochschule Aachen, dortselbst zum Rektor für die Amtszeit vom 1. Juli 1932 bis 30. Juni 1934. — Dr. A. Schlegel, Lektor für Photographie an der Universität Marburg, als Nachfolger von Prof. H. Spörl, der in den Ruhestand tritt, zum Direktor der Bayerischen Staatslehranstalt für Lichtbildwesen.

Verliehen: Dr. A. Bertho, Priv.-Doz. für Chemie an der Universität München, die Amtsbezeichnung eines a. o. Prof.¹⁾. — Generaldirektor Dr.-Ing. e. h. F. Lenze²⁾, Vorstand der Thyssenschen Gas- und Wasserwerke G. m. b. H., Hamborn-Niederrhein, auf der Jahresversammlung des Deutschen Vereins

¹⁾ Vgl. Chem. Fabrik 2, 386 [1929].

²⁾ Vgl. ebenda 4, 436 [1931].

Gebührenrechnungen angegangen, und zwar sowohl von Kollegen wie von Auftraggebern, Behörden und Gerichten. Diese Beurteilungen sind meist mühevoll und namentlich dann höchst undankbare Aufgaben, wenn der Unterausschuß, der selbstverständlich zu strengster Objektivität verpflichtet ist, sich zugunsten eines Kollegen entscheiden muß. Zur Vermeidung von Beanstandungen wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, Auftraggeber und Gerichte schon bei Übernahme einer Arbeit größeren Umfangs auf die voraussichtlichen Kosten dann aufmerksam zu machen, wenn nach Lage des Falles diese Kenntnis nicht vorauszusetzen ist oder bei Prozessen die Geringfügigkeit des Objektes solche Aufwendungen nicht lohnt.

Eine Neuauflage des Gebührenverzeichnisses ist, nachdem die 5. Auflage vergriffen ist, zur Zeit in Vorbereitung. An zahlreichen Stellen werden hierbei Ergänzungen vorgenommen und auch in der Gesamtanlage sind von dem neuen Schriftleiter Änderungen geplant, die die Übersichtlichkeit und praktische Brauchbarkeit zu steigern geeignet sind. *Scharf.*

Arbeitsausschuß „Deutsche Einheitsverfahren für Wasseruntersuchung“ (D.E.W.) der Fachgruppe für Wasserchemie.

Tätigkeit im Geschäftsjahr 1931/32.

Die wirtschaftliche Lage brachte es mit sich, daß die Arbeiten des D. E. W.-Ausschusses sehr eingeschränkt werden mussten. Bisher sind herausgegeben worden:

„Einheitsverfahren für Untersuchung von Trinkwasser“, Blattfolge I,

„Einheitsverfahren für Untersuchung von Brauchwasser“, Sonderblatt, Kesselspeisewasser.

Blattfolge II der Trinkwasseruntersuchung befindet sich z. Zt. in Vorbereitung.

Von der Blattfolge I, „Trinkwasseruntersuchungsverfahren“, wurden erstmalig gedruckt 600 Stück und hinzugedruckt 200, insgesamt also 800 Stück. Diese gesamte Auflage wurde von der Fachgruppe für Wasserchemie vom Verlag Chemie gegen bar übernommen, um unter Ausschaltung des Buchhandels den Interessenten die Veröffentlichung zum Selbstkostenpreise der Fachgruppe zugänglich zu machen. An D. E. W.-Ausschußmitglieder und deren Mitarbeiter sowie an Besprechungsexemplaren wurden insgesamt kostenlos verteilt 130 Stück. Gegen bar wurden bis heute abgesetzt 418 Stück, so daß die erste Auflage nur noch 252 Stück beträgt.

Von dem „Sonderblatt Kesselspeisewasseruntersuchung“ wurden 600 Stück gedruckt und gegen bar vom Verlag Chemie übernommen. Hiervon wurden, wie oben, kostenlos 64 Stück und gegen bar verkauft 347 Stück, so daß der Rest der Auflage 189 Stück beträgt.

Die Nachfrage nach beiden Veröffentlichungen dauert nach wie vor an. Es ist aus obigen Zahlen ersichtlich, daß das Interesse für die Arbeiten des D. E. W.-Ausschusses in Fachkreisen recht lebhaft ist.

Dr. Bach, Schriftführer.

von Gas- und Wasserfachmännern in Essen die Bunsen-Pettenkofer-Ehrentafel.

Habiliert: Apotheker Dr. J. A. Müller an der Universität Halle a. d. S. für pharmazeutische Chemie und Nahrungsmittelchemie.

Prof. Dr. B. Behrens, Priv.-Doz. an der Universität Heidelberg, ist von der medizinischen Fakultät der Universität Berlin als Priv.-Doz. für Pharmakologie übernommen worden.

Dr. R. Ladenburg, Wissenschaftliches Mitglied des Kaiser Wilhelm-Instituts für physikalische Chemie und Elektrochemie in Berlin-Dahlem und nichtplanmäßiger a. o. Prof. für Physik an der Universität Berlin, hat den an ihn ergangenen Ruf als Research-Professor an die Universität Princeton, U. S. A., angenommen und wird zum Wintersemester dorthin übersiedeln³⁾.

Gestorben sind: M. Knublauch, Chemiker und Leiter der Kaliwerke Aschersleben, im Alter von 40 Jahren am 2. Juni. — Dr. E. Meimberg, Berlin-Charlottenburg, am 11. Juni im Alter von 61 Jahren. — G. Meißner, Vorstand der A. Th. Meißner A.-G., Inhaber der Gelatinewerk Meißner & Co., Komm.-Ges., Stadttilm i. Thür., im Alter von 64 Jahren vor kurzem. — Geh. Medizinalrat Prof. Dr. med. vet. h. c. A. Schlossmann⁴⁾, Ordinarius für Kinderheilkunde an der Medizinischen Akademie in Düsseldorf, im Alter von 64 Jahren am 5. Juni.

³⁾ Vgl. Chem. Fabrik 4, 276 [1931].

⁴⁾ Nachruf folgt demnächst.